

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. März 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 686757
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2014 - Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	1
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
4	Bemerkungen zur Jahresrechnung	2
5	Verwaltungskosten	3
6	Ausblick	3
7	Empfehlung der Finanzkontrolle	3
8	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Die Rechnung 2014 des Kulturförderungsfonds schliesst per 31. Dezember 2014 mit einem Fondsbestand von CHF 11'894'679.02. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 5'875'598.45 resultiert ein Nettobestand von CHF 6'019'080.57.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 34 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Art. 17 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; BSG 423.411.1)
- Art. 33, Art. 39 und Art. 45 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LotG; BSG 935.52)
- Art. 29 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Mit dem Kulturförderungsfonds verfügt das Amt für Kultur seit dem 1. Januar 2013 über ein neues, einheitliches Finanzierungsinstrument für die Gesuche um Beiträge an kulturelle Projekte. Er wird mit Geldern des Kantons und Mitteln aus dem Lotteriefonds gespeist. Alle Beiträge, auf die gemäss dem Kantonalen Kulturförderungsgesetz kein Rechtsanspruch besteht, werden aus dem Kulturförderungsfonds bezahlt. Den Bestimmungen der Lotteriegesetzgebung wurde in der Ausgestaltung des Kulturförderungsfonds Rechnung getragen. Es werden weiterhin keine Betriebsbeiträge aus Fondsmitteln an Institutionen gewährt, welche einen Anspruch auf Subventionen haben. Jedoch werden für Auszeichnungen und Stipendien Mittel aus dem Kulturförderungsfonds eingesetzt.

4 Bemerkungen zur Jahresrechnung

Der von Swisslos im Jahre 2014 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug CHF 54'943'957.00. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 0855 vom 24. Juni 2014 CHF 10'900'000.00 an den Kulturförderungsfonds überwiesen. Gleichentags hat der Regierungsrat mit Beschluss 0867 einer Speisung des Fonds aus Staatsmitteln in der Höhe von CHF 5'750'000.00 zugestimmt. Mit Beschluss 0911 vom 2. Juli 2014 hat der Regierungsrat einer zusätzlichen Einlage von CHF 435'000.00 in den Kulturförderungsfonds zugestimmt. Diese Zusatzeinlage aus Staatsmitteln ist bestimmt für die Sanierung des Durchgangsplatzes für Fahrende in Thun-Allmendingen.

Per 31. Dezember 2014 beläuft sich der Kontostand des Kulturförderungsfonds auf CHF 11'894'679.02. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 5'875'598.45 resultiert ein Nettobestand von CHF 6'019'080.57.

Gemäss Artikel 17 Absätze 1 und 2 des Sonderstatutsgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5,3 Prozent. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Fondseinlage aus Lotteriemitteln sowie den budgetierten Kulturförderbeiträgen bei den Staatsmitteln ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von CHF 3'088'310.00. Per 31. Dezember 2014 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 1'181'713.05 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 304'100.00 verbleibt ein Nettobestand von CHF 877'613.05.

In den Jahren 2007 bis 2009 erfolgten zweckgebundene Einlagen für Schlechtwetterdefizitgarantien von insgesamt CHF 1.5 Mio. Im Jahr 2014 wurde keine Auszahlung für Schlechtwetterdefizitgarantien getätigt. Per 31. Dezember 2014 weist die Schlechtwetterdefizitgarantie einen unveränderten Bestand von CHF 1'094'619.75 aus.

Sowohl der Fondsbestand des Bernjurassischen Rates wie auch der Fondsbestand der Schlechtwetterdefizitgarantie sind im Nettobestand des Kulturförderungsfonds von CHF 6'019'080.57 enthalten.

Durch eine Erhöhung der Einlagen aus Lotteriemitteln wie auch aus Staatsmitteln konnte die Abnahme des Fondsbestandes gestoppt werden. Diese Erhöhungen wurden notwendig, da mit dem Kulturförderungsfonds mehr Aufgaben unterstützt werden als mit dem Fonds für kulturelle Aktionen. Zudem werden Projekte, die bisher aus dem Lotteriefonds unterstützt wurden, seit anfangs 2013 aus dem Kulturförderungsfonds finanziert. Darunter fallen u. a. Druckkostenbeiträge an Publikationen mit historischem, kunst- und kulturhistorischem Inhalt, Beiträ-

ge an Ausstellungen mit internationaler Bedeutung und Ausstrahlung sowie der Schweizer Design-Preis. Ausserdem ist die Berner Filmförderung verstärkt worden. Die erhöhte Einlage aus Staatsmitteln wurde möglich, weil die für das Jahr 2013 beschlossenen befristeten Budgetkürzungen teilweise nicht mehr fortgeführt werden.

5 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Kulturförderungsfonds für das Jahr 2014 betragen CHF 522'000.00. Sie wurden der Jahresrechnung 2014 des Fonds als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilungen Kulturförderung deutsch und Kulturförderung französisch für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsfonds im Umfang von 443 Stellenprozenten inkl. deren Weiterbildung
- die Personalgemeinkosten der Abteilungsleitung sowie der Stabsmitarbeitenden des Amtes für Kultur
- die direkten Sachkosten (Wartung Software)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z. B. für Büromaterial, Fachliteratur).

Die Personalkosten der Mitarbeitenden, die ausschliesslich in der Gesuchsbearbeitung arbeiten, wurden den Verwaltungskosten vollumfänglich belastet. Bei anderen Mitarbeitenden wurde der entsprechende Anteil des Beschäftigungsgrades berücksichtigt. Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent angestiegen. Der Anstieg ist einerseits durch die Gehaltsmassnahmen von 1,5 Prozent begründet, andererseits sind Vakanzen inzwischen besetzt worden.

Direkte Personalkosten	CHF 489'800.00
Personalgemeinkosten	CHF 24'000.00
Direkte Sachkosten	CHF 6'700.00
Sachgemeinkosten	CHF 1'500.00
Verwaltungskosten 2014	CHF 522'000.00

6 Ausblick

Im Zusammenhang mit der flächendeckenden Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes in allen Regionen werden bis spätestens Ende 2016 die Institutionen definiert, die Anrecht auf Betriebsbeiträge haben. In der Folge wird die Ausrichtung dieser Subventionen wiederum aus Staatsmitteln erfolgen. Die Fondseinlage aus Staatsmitteln wird sich dadurch in den kommenden Jahren noch verändern und erst ab 2017 stabilisieren.

Die Anzahl zugesicherter Beiträge scheint sich auf hohem Niveau einzupendeln. Nachdem im 2013 1'086 Beitragsgesuche bewilligt werden konnten, waren es im 2014 1'035 Gesuche. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl pender Gesuche um 60 Stück auf 305 Stück angestiegen ist.

7 Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2014 vom 14. bis 15. Januar 2015 geprüft und diese mit Bericht vom 23. Januar 2015 zur Genehmigung empfohlen.

8 Antrag

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2014 des Kulturförderungsfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beilage 1: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 23. Januar 2015
- Beilage 2: Aufstellung der Jahresrechnung 2014
- Beilage 3: Entwicklung des Kulturförderungsfonds
- Beilage 4: Zusammenstellung der im 2014 ausbezahlten Beiträge
- Beilage 5: Zusammenstellung der im 2014 zugesicherten Beiträge
- Beilage 6: Zusammenstellung der zugesicherten, noch nicht ausbezahlten Beiträge per 31. Dezember 2014
- Beilage 7: Statistik der Gesuche pro Sparte